

Pensionierung nach Alter 65 - Aufschieb

Falls Sie über das 65. Altersjahr hinaus in einem beitragspflichtigen Arbeitsverhältnis verbleiben und den Bezug Ihrer Altersleistungen aufschieben möchten, ist spätestens bei Erreichen des Alters 65 dieses Formular einzureichen. Die Grundlagen und Voraussetzungen für den Aufschieb richten sich nach Art. 10 Abs. 3, 4, 5, 6 und Art. 11 Abs. 4 des Vorsorgereglementes.

Name	_____	Vorname	_____
Strasse-Nr.	_____	PLZ und Ort:	_____
Geburtsdatum:	_____	Zivilstand:	_____
Tel-Nr./Mobile:	_____	Datum Heirat:	_____
Arbeitgeber:	_____	Datum Scheidung:	_____

ANGABEN ÜBER DAS ARBEITSVERHÄLTNIS NACH ALTER 65

Jahreslohn entspricht dem bisherigen Jahreslohn (unverändertes Arbeitsverhältnis)

Jahreslohn entspricht NICHT dem bisherigen Jahreslohn

Ende des Aufschiebes:

Datum der Beendigung des Aufschiebes: _____

Datum der Beendigung des Aufschiebes zur Zeit noch nicht bekannt, wird später mitgeteilt*.

*Der Aufschieb kann maximal bis zum Ende des pensionskassenpflichtigen Arbeitsverhältnisses, längstens bis zum Erreichen des Alters 70, andauern. Wir bitten Sie, uns einen Monat vor dem definitiven Pensionierungsdatum das Formular "Austrittsfragebogen Pensionierung" mit den Angaben über die Verwendung der Austrittsleistung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

ANGABEN ÜBER DIE VERWENDUNG DER AUSTRITTSLEISTUNG bei Beendigung des Aufschiebes:

Rentenbezug 100%

Kapitalbezug 100%

Kapitalbezug CHF _____ - Rest als monatliche Altersrente

Kapitalbezug _____% - Rest als monatliche Altersrente

Rentenbezug CHF _____/monatlich - Rest als Kapitalbezug

ÜBERWEISUNGSANGABEN:

Die monatliche Rente ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Persönliche Bank-/Postverbindung (IBAN-Nr.):

Bitte Einzahlungsschein beilegen

CH _____

Bankanschrift: _____

Das Alterskapital ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Persönliche Bank-/Postverbindung (IBAN-Nr.):

Bitte Einzahlungsschein beilegen

CH _____

Bankanschrift: _____

Hinweis: Laut Freizügigkeitsgesetz ist die Kapitalauszahlung an verheiratete oder registrierte Partner nur mit Zustimmung des Partners zulässig.

Ort und Datum: _____

Unterschrift versicherte Person

Bei Kapitalbezug Ehepartner oder registrierter Partner:

Unterschrift des zustimmenden Partners

(Bitte amtliche Beglaubigung der Unterschrift beilegen oder persönlich bei der Pensionskasse mit Ausweispapier bescheinigen.)